

zig und der literarische Verkehr auf eine wahrhaft erfreuliche Weise sich vermehrt und vergrößert hat. Ich selbst bin ein sehr lebendiger Verehrer und, wo ich kann, Beschützer des Buchhandels und alles dessen, was mit demselben zusammenhängt; ich schätze und ehre den Buchhandel sehr hoch und weiß aus meiner eignen Erfahrung während meines Aufenthalts in Leipzig, wie außerordentlich viel dem Buchhandel zu verdanken ist; aber ich kann unmöglich sagen, daß durch die Censur irgend dem Buchhandel geschadet worden sei. Meine Herren, wer ist es denn, der über die Censur klagt? Nicht diejenigen, die wissenschaftliche Werke schreiben, für welche die Buchhändler denn doch vorzugsweise da sind, sondern diejenigen fast lediglich, die mit der Tagespresse sich abgeben, die die einzelnen kleinen Zeitschriften herausgeben und in diese schreiben. Und ich frage den geehrten Redner, den Herrn D. Großmann selbst, wie viel oder wie wenig der Buchhandel in Leipzig sich gerade mit diesem Artikel abgebe, und ich bitte ihn, die einzelnen Censoren zu fragen, wie außerordentlich selten der Fall vorkommt, daß in wirklich wissenschaftlichen, das Ernste der Wissenschaft ergreifenden Büchern von dem Censor etwas gestrichen wird. Das ist es aber eben, was über die Censur so viel zu reden giebt, daß gerade in den Blättern, die zum täglichen Brode gewissermaßen gerechnet werden, aber auch freilich das tägliche Brod dem Autor verdienen helfen und eben nur deswegen von demselben herausgegeben zu werden pflegen, daß, sage ich, gerade in diesen Blättern die Censoren viel zu streichen haben. Aber diese sogenannte Literatur hat auf den Buchhandel, den ich viel höher stelle, gar keinen Einfluß, und ich weiß aus dem eignen Munde sehr vieler Buchhändler, daß sie sich selbst darüber freuen, daß sie sich von dem gewöhnlichen Zeitschriftenverkehre, von dem Verkehre mit der Tagesliteratur möglichst frei gehalten haben, weil sie recht gut wissen, daß bei dieser Art Literatur nichts zu gewinnen ist. Ich kann also kaum glauben, daß die Censur jetzt dazu beigetragen habe, daß der Buchhandel in Leipzig auf irgend eine Weise herabgekommen sei, da es doch in der Zahl der Pressen, in der Zahl der Buchhändler, in der Zahl der Bücher selbst und der Zeitschriften Jedermann klar vor Augen liegt, daß der Buchhandel wesentlich gewachsen ist.

Graf Hohenthal-Püchau: Nur ein paar Worte zur Widerlegung wollte ich mir zu sagen erlauben. Der Herr Staatsminister hat gesagt, der Name Staatszeitung sei für die Leipziger Zeitung unpassend. Ich habe sie deshalb so genannt, weil sie unter der Regierung des Staates erscheint, weil der Staat den Redacteur ernennt, und weil er seine amtlichen Artikel in dieselbe einsendet. Diese drei Punkte habe ich für die Kriterien einer Staatszeitung genommen. Daß der Name: Leipziger Kinderfreund nicht passend erscheint, das will ich in Bezug auf die politischen ausländischen Artikel nicht leugnen, die am Ende vielleicht mitunter gut sein können. Aber die Artikel, die auf das Inland sich beziehen, waren stets sehr unschuldiger Natur und farblos, und gerade diese haben die Veranlassung zu jenem Namen gegeben; das muß Jeder zugestehen. Ich will nur einen Fall erwähnen, die bekannten Leipziger Ereignisse. Ich habe die Nachricht davon

im Auslande gelesen, und ich kann es nicht verhehlen, wie leid es mir gethan hat, in fremden Zeitungen seitenlange Berichte darüber zu lesen, während in der sächsischen Landeszeitung nur wenige Zeilen darüber standen; und hätte die Redaction sich die Aufgabe gestellt, sofort nach den Ereignissen den Hergang derselben zu schildern und falsche Ansichten zu berichtigen, so bin ich überzeugt, daß dies im Auslande einen sehr guten Eindruck gemacht hätte.

Vizepräsident v. Friesen: Wenn Niemand mehr über den neunten Abschnitt in dem Theile, welcher von der Presse handelt, zu sprechen wünscht, so kann ich die Berathung für geschlossen ansehen und hätte nur noch dem Herrn Referenten das Schlußwort zu geben.

Referent Präsident v. Carlowitz: Meine Herren! Das Deputationsgutachten hat im Allgemeinen wenig Anfechtung gefunden. In seinem Antrage haben sich, wenn ich nicht irre, fast alle Stimmen vereinigt. Nur über die Motive des Antrags gab es eine Verschiedenheit der Meinungen. Nun wohl, ich will mich daran erinnern, daß die Adresse, wenn sie anders noch an den Thron gelangt, ohne Motive an den Thron zu gelangen hat; ich will mich mit der Hoffnung beruhigen, daß man mit dem Antrage der Deputation stimmen werde, gleichviel aus welchen Gründen, und mich enthalten, diejenigen geehrten Redner zu widerlegen, die, wenn auch aus andern Motiven, als die Deputation, sich mit dem Deputationsgutachten schließlich doch vereinigt haben. Aber auf Eins sei es mir erlaubt, aufmerksam zu machen. Meine Herren, meiner Ueberzeugung nach wird jede gesetzliche Maaßregel über die Angelegenheiten der Presse, sie sei welcher Natur sie wolle, immer ihre Schattenseiten an sich haben. Ich bin weit entfernt, einen Lobredner der Censur abgeben zu wollen. Mein, ich erkenne es an, und diese Ansicht ist auch in dem Berichte niedergelegt, die Censur hat ihre großen Mängel und Gebrechen, aber ich wiederhole es nochmals, auch der Gegensatz der Censur, Pressfreiheit mit Strafgesetz hat Schattenseiten, die nicht zu entfernen sind. Diejenigen Herren dieser Kammer, die sich heute gegen die Censur, überhaupt gegen Präventivmaassregeln erklärten und für Pressfreiheit stimmten, diese, das darf ich wohl gewiß voraussetzen, haben nicht dem Pressunfuge das Wort reden wollen, sie haben ein Pressgesetz mit Strafbestimmungen und Cautionen im Sinne. Einige dieser Mitglieder haben dies sogar bestimmt ausgesprochen. Nun, meine Herren, nehmen wir an, wir hätten diese so allgemein ersehnten gesetzgeberischen Maaßregeln; glauben Sie nicht, daß auch bei der Handhabung dieser geirrt werden könnte und leicht geirrt werden kann? Es ist in Bezug auf die Schwierigkeit der Beurtheilung ziemlich gleichgültig, ob ein Censor vorher, ehe nämlich ein Werk dem Druck übergeben wird, nach seinem Ermessen eine Stelle streicht, weil er sie für unzulässig hält, oder ob ein Richter später diese Stelle für strafbar hält und auf den Grund seiner individuellen Ansicht die Strafe verhängt. Der Eine kann irren, so gut wie der Andere. Das Ermessen dieses vielköpfigen Wesens wird